

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Drobsch.

N. 129.

Dienstag, den 8. Mai

1860.

Dresden, den 8. Mai.

— Sr. Maj. der König hat dem Vorstande des Oberkriegsgerichts, Generalauditeur Petsch, zeitlichem Inhaber des Ritterkreuzes des Verdienstordens, das Comthurkreuz zweiter Classe des Verdienstordens, und dem bisherigen Hüttenmeister bei der fiscalischen Schmelzhütte zu Halsbrücke, E. S. Müller, zeitlichem Inhaber der zum Verdienstorden gehörenden goldenen Medaille, das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Der hiesigen „Const. B.“ wird aus Berlin geschrieben, es falle sehr auf, daß auf einmal die Gesandten von Sachsen und Hannover Berlin verlassen hätten. Beide sollen Erklärungen über die kurhessische Debatte verlangt haben und durch die Antwort nicht befriedigt worden sein. Da dieses Saamenkorn auch in andern Blättern aufzugehen scheint, so will das „Dr. J.“ nicht unterlassen, den Sachverhalt in Folgendem anzugeben: Der diesseitige Gesandte hat sich nach Leipzig begeben, um auf dem nahegelegenen Schlosse Dölkau (befindet sich beiläufig auf preussischem Gebiet) der Vermählung seiner Nichte beizuwohnen, und wird von dort alsbald nach Berlin zurückkehren. Der k. hannoversche Gesandte dagegen, welcher in der Regel im Sommer Berlin verläßt, ist durch ein trauriges Familienereigniß zu früherer Abreise veranlaßt worden. Ob der letztgenannte Erklärungen über die kurhessische Debatte zu verlangen beauftragt gewesen sei, ist uns unbekannt; was dagegen den sächsischen Gesandten betrifft, so können wir versichern, daß derselbe sich durchaus nicht in der Lage befunden hat, einer Erklärung hinsichtlich der kurhessischen Kammerdebatte zu bedürfen, und ganz und gar nicht in den Fall gekommen ist, darüber eine Antwort einzuberichten.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Unsere Leser werden sich entsinnen, daß vor ungefähr anderthalb Jahren der Händler Koch alhier wegen eines in der Stube des Hausknechts Michel in „Stadt Petersburg“ alhier verübten Kochdiebstahls auf dessen alleinige, allerdings b. schworene Aussage hin zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, diese Strafe auch bereits verbüßt hat. Wiederholt hat jener Mann Referenten unter Thränen versichert, daß er jenen Diebstahl nicht begangen habe. Damals erschien aber Michel als ein im höchsten Grade glaubwürdiger Zeuge, der in dem Rufe der größten Ehrlichkeit und Treue stand. Allein es war ein Janusgesicht. Am vorigen Sonnabend sahen wir denselben Michel auf

der Anklagebank und erkannten in ihm einen der raffinsten Spitzbuben, die es giebt. Seine still geübten Schandthaten kamen zu Anfang März d. J. an das Licht. Dem Marktferanten Jurisch war einige Zeit vorher eine Geldklage abhanden gekommen, nachdem er an einem frühen Morgen in sehr „angerissenem“ Zustande aus einer heiteren Gesellschaft nach „Stadt Petersburg“ heimgekehrt war. In der Geldklage waren 12 Thlr. an Geld und die Briefftasche nebst den Papieren des Mannes gewesen. Zweifelsohne hatte Michel sie ihm abgeschmalt und entwendet, denn seine Behauptung, er habe sie in seinem Bett gefunden, verdient schon um deswillen keinen Glauben, weil ein Hausknecht in seinem Gasthose bekanntlich nichts „finden“ kann. Der zweite Hausknecht kommt einige Zeit darauf in den Keller und strauchelt mit dem Fuße an einem aus dem Boden herausguckenden Lederriemen. Er faßt darnach und zieht zu seinem nicht geringen Erstaunen die, wie er gehört, abhanden gekommene Geldklage aus dem Sande hervor, in der sich jedoch nichts weiter mehr befindet, als Jurischens Papiere. Dies führte zur Entdeckung. Man suchte bei Micheln aus und fand da eine Menge anderer um dieselbe Zeit und noch früher verschiedenen Besitzern abhanden gekommener Gegenstände. Namentlich aber kam ein am 2. März von ihm in dem Keller seines eigenen Dienstherrn verübter sehr bedeutender Diebstahl an 28 Flaschen von allerhand Weinen (selbst Champagner), Rum und Cognac an den Tag. Er hatte die Zeit hierzu gewählt, wo sein Herr wegen temporären Unwohlseins an die Stube gefesselt war, und sich von einem im Hause befindlichen Dienstmädchen auf kurze Zeit den Schlüssel zu dem Kellerraum ihres Herrn geborgt, der unmittelbar an den des Besitzers grenzte und von demselben nur durch einen leichten Bretterverschlag getrennt ist. Das hinterste der Bretter hatte er gewaltsam aus den Nägeln gewuchtet und war durch die entstandene Oeffnung eingestiegen. Er nahm die ganze Quantität gleich auf einmal, aus jeder Weinabtheilung etwas, so daß nächst dem Champagner auch Affenthaler, Hochheimer, Rüdesheimer Berg, Nierensteiner, Scharlachbirger, Erlauer, Madeira, Chateau Margaux &c. in sehr einladendem Sortiment vor dem Gerichtstische aufgezogen standen. Leidet aber war das Meiste davon verdorben, denn der alberne Mensch hatte nur wenig Flaschen für seine Rehle benutzt, das Meiste vielmehr im Stalle unter Pferdeböden vergraben, woraus man nachher das corpus delicti

den,  
Hotel,

ffern-  
ausge-  
Eager.  
miede

n  
am

den.

er

aus-

1.

nn.

te

e

Rgr. zu  
r., Jo-  
große

nd G.  
Abends  
d. B.  
präch-

Eingang  
rgasse.

flüchtig  
ir unter  
alte sein  
e Sum-  
ngsweise  
irt.